



Mit angemessenen Standards Infrastrukturkosten senken

Manuel Juon

Leiter Arbeitsgruppe «angemessene Standards»

Leiter Netzentwicklung Planung BLS

Agenda

- Was ist «angemessen»?
- Projektauftrag
- Fragen und Diskussion

Was ist «angemessen»?

Ziffer der AB	Inhalt	Kommentar	Darstellung
Ziffer 1	Ziel der AB 34.3		
Ziffer 2	Zugang räumlich vom Gleis getrennt	anzustrebende Zugangsart gemäss EBV	
Ziffer 3	Allgemeine Bestimmungen zu Ziff. 4 und 5		
Ziffer 4	Zugang nicht räumlich vom Gleis getrennt	einfachste Zugangsart, deckt bewährte Lösungen ab mit zwei verschiedenen Arten zur Gewährleistung der Sicherheit:	
Ziffer 4.1		- bahnseitige Regelung	
Ziffer 4.2		- abwechselnde Prioritäten-zuteilung	
Ziffer 5	Zugang über das Gleis zeitlich getrennt	wenn Ziffer 4 unzulässig ist ----- wenn nicht erfüllbar, dann Ziffer 2	
Ziffer 6	Dienstliche Übergänge	Als Zugang für Reisende nicht zulässig	

Abb. 4-1: Struktur der AB 34.3

Legende:  = „wenn nicht realisierbar“

AB-EBV

Ziel: AB-EBV 34.3 (Ziff. 1)

Gefährdung der Reisenden vermeiden

Grundsatz: AB-EBV 34.3 (Ziff. 2)

Zugang räumlich vom Gleis getrennt

RTE

Das RTE 24900 beschreibt drei **Lösungsansätze.**

- Was heisst das für die Infrastruktur?
- Bin ich immer richtig, wenn ich eine Personenunterführung baue?
- Ist der zusätzliche Sicherheitsgewinn verhältnismässig und angemessen?

Was ist «angemessen»?

Zum Vergleich: Beide Anlagen erfüllen den gleichen Zweck!



Hausperron mit schlankem Zwischenperron und Zugang über das Gleis



Aussenperronanlage mit Personenunterführung

Eine «angemessene» Betrachtung kann zu Einsparungen führen.
Das Ziel «Gefährdung der Reisenden vermeiden» bleibt unverändert.

Projektauftrag

Ausgangslage

- Historisch gewachsene Vorgaben
- Veränderung bzw. Verbesserung von Grundlagen

Ziel

Kostenreduktion durch aktualisierte und den Herausforderungen angepasste Standards/Vorschriften

- Reduktion des Regelwerkes
- Schaffen von Freiheitsgraden durch Trennung
 - Zielorientierte hoheitliche, rechtliche Vorgaben (BAV/UEVK)
 - Lösungsorientierte Regelwerke der Branche (VöV)

Projektauftrag

Auftraggeber

- KIS (Kommission Infrastruktur)

Mitglieder der Arbeitsgruppe

- SBB, BLS, SOB, RhB, TPF, Vertreter RTE (Regelwerk Technik Eisenbahn) / KTBS (Kommission Technik und Betrieb Schiene), BAV und VöV

Abgrenzung

- Fundament der Arbeiten bilden das vorhandene Know-how sowie Analysen von Praxisbeispielen.

Projektauftrag

Termine und Lieferobjekt



-
- Kick-off Arbeitsgruppe: Mai 2018
 - Abschluss der Arbeitsgruppe: Ende 2020
 - Lieferobjekt: Abschlussbericht zuhanden der KIS mit Vorschlag zu Anpassungen des technischen Regelwerkes

Fragen und Diskussion

